

Kapitel 12 310**Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 310

**Ehemaliges Landesamt für
Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

A u s g a b e n

Personalausgaben

1. Die Ausgaben sind von der Regelung des § 7 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 HHG ausgenommen.
2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
3. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
4. 3 (6) Planstellen/Stellen sind kw.

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	264 400	413 200	-148 800	520
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-120 000	-240 000	+120 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 310.			144 400	173 200	-28 800	520

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 310:

Das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW (PEMG NRW) ist mit Ablauf des 30.Juni 2012 außer Kraft getreten.

Das Kapitel wird aus haushaltstechnischen Gründen im Haushaltsjahr 2015 beibehalten.

Zu den Personalausgaben :

In Folge des Ausscheidens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung der Altersteilzeitarbeit konnten durch Absetzung von Stellen 3 kw-Vermerke realisiert werden.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	2	-1
Mittlerer Dienst	1	2	-1
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	3	6	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Einfacher Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Zusammen		-	3